



Eidgenössisches Amt für Grundbuch-
und Bodenrecht EGBA

Per E-Mail an:
egba@bj.admin.ch

Bern, 26. Oktober 2018

Änderung der Grundbuchverordnung Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Juni 2018 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

I. Einleitende Bemerkungen

Grundsätzlich begrüsst der SGV die vorgesehene Teilrevision der Grundbuchverordnung. Es ist besonders wichtig, einen möglichst reibungslosen und vollumfänglichen (nicht zuletzt elektronischen) Zugang zu Grundbuchdaten zu gewährleisten.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 28 „Erweiterter Zugang: Zugriffsberechtigung“

Die Artikel 28 ff. GBV regeln den erweiterten Zugang im Abrufverfahren. Demgemäss können die Kantone für bestimmte Personen und Behörden Zugang im Abrufverfahren ohne Interessennachweis im Einzelfall vorsehen. Art. 28 Abs. 1 lit. a GBV präzisiert, dass „[...] Steuerbehörden sowie andere Behörden des Bundes und der Kantone [...]“ Zugang zu den Daten, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, gewährt wird. Dieser Formulierung zufolge scheinen die Gemeinden vom erweiterten Zugang in Abrufverfahren ausgeschlossen zu sein, was unserer Sicht zu beklagen ist.

III. Antrag

Für den SGV ist es zwingend notwendig, dass die mangelnde Berücksichtigung bzw. Erwähnung der Gemeindeebene beseitigt wird. Aus diesem Grund beantragt der SGV, die Gemeindebehörden explizit als zugriffsberechtigt zu nennen und dementsprechend den Artikel 28 Abs. 1 lit. a GBV wie folgt zu ergänzen:

„Urkundspersonen und durch sie bevollmächtigte Personen, im Geometerregister eingetragene Ingenieur-Geometerinnen und –Geometern, Steuerbehörden sowie anderen Behörden des Bundes, der Kantone **und der Gemeinden** zu den Daten, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen“.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern